

**Agrarministerkonferenz  
am 26. März 2004  
in Osnabrück**

---

**TOP 7.6: Folgerungen aus dem Kampfhundeurteil des Bundesverfassungsgerichtes**

**Beschluss:**

Die Agrarministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, dass weiterhin eine einheitliche Regelung in Deutschland zum Züchtungsverbot der im Bundesverfassungsgerichtsurteil genannten Hunderassen besteht.

Dazu beauftragt sie eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz Niedersachsens bis zur Herbst-AMK auf Burg Warberg, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Sie bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der IMK zu übermitteln und mit dem Vorsitzland der IMK die Beteiligung an der oben genannten Arbeitsgruppe abzustimmen.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass sich das laufende Landesgesetzgebungsverfahren nicht verzögern darf.